

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/XX/216

Bonn, den 10. November 1965

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 1a	Der Bundesverkehrsminister und "Parkometer"	65

Wer den Groschen nicht ehrt ...

Von Gerhard Flämig, MdB

1 a	Starfighter ...	25
-----	-----------------	----

Gründliche Durchleuchtung erforderlich

2 - 3	"Staat muß Vorsorge treffen!"	88
-------	-------------------------------	----

Probleme der Gesundheitspolitik -
Reform der sozialen Krankenversicherung - Versäumtes nachholen
Interview mit MdB Dr. Wolfgang Stammberger

4	Evakuierungspläne ?	52
---	---------------------	----

Zum Sensationsbericht eines dänischen Blattes

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Für die Menschenrechte und gegen die Gewalt
Bundesregierung versäumte Ratifizierung
Widerspruch zwischen GRADL und DAHLGRÜN
Weiterhin Ausschuß für Heimatvertriebene ?
Köln bekräftigt Patenschaft für Breslau
Österreichisches Bekenntnis zur sudetendeut-
schen Sozialdemokratie
Ernst ZÜHLKE 70 Jahre alt

Der Bundesverkehrsminister und "Parkometer"

Wer den Groschen nicht eart ...

Von Gerhard Flämig, MdB

Einen Weihnachtsmann würde man es übelnehmen, wenn er Geschenke, die das Fest verschönten, hinterher wieder abholte. Vor just der gleichen Situation aber befinden sich zur Zeit Bundesregierung und Regierungsparteien. Unter dem Druck des Sieben-Milliarden-Defizits im Bundeshaushalt müssen sie die - zum Teil trotz der Warnungen der SPD-Opposition - beschlossenen Wahlgeschenke entweder ganz aufheben oder auf einen späteren Zeitpunkt hinausschieben. So etwa, als ob der Weihnachtsmann sage: "Gib's wieder her, das Geschenk, du bekommst es nächstes Weihnachten wieder..."

Diese peinliche Situation hätte den Regierungsverantwortlichen erspart bleiben können, wenn sie vor der Wahl weniger skrupellos in der Auswahl ihrer Mittel und ernster in ihrem Willen gewesen wären, dem Kaufkraftschwund der D-Mark entgegenzuwirken. Kein geeignetes Mittel gegen das weitere Absinken des Wertes der Mark ist die Steuererhöhung, um die, laut Bundesfinanzminister Dr. Dählgrün, die Regierungsmehrheit nicht herumkommen wird.

Weil es in einem Aufwaschen geht und die Leute in diesen Wochen ohnehin schimpfen, erwägt der Bundesverkehrsminister eine Verordnung, wonach auch das Parken auf öffentlichen Strassen um 100 Prozent teurer werden soll. Auf nichts anderes liefte nämlich der Plan hinaus, die Zehn-Pfennig-Parkzeit von 30 auf 15 Minuten zu verkürzen. Abgesehen davon, dass 15 Minuten oft kaum ausreichen, ein Stück Butter in der Hauptgeschäftszeit zu kaufen, ist eine Preiserhöhung der Parkgebühren auch rechtlich kaum gerechtfertigt. Die öffentlichen Strassen, Wege und Plätze sind aus Mitteln der Allgemeinheit zum Allgemeingebrauch geschaffen. Sie sollen dem fließenden wie dem ruhenden Verkehr dienen.

Schon bei Aufstellung der ersten "Parkometer" gab es denn auch berechtigte Kritik, ob es zulässig und zumutbar sei, den Verkehrsteilnehmer mit einer Gebühr zu belasten für eine Gegenleistung, auf die er an sich kostenlosen Anspruch habe. Man hat juristische Kniffe gefunden und sich im Übrigen mit dem Gedanken getröstet, dass ein Groschen heute doch nicht mehr die Bedeutung von dereinst habe. Die Dauerparker wurden von den Strassenrändern vertrieben, die Kurzparker liessen sich den Komfort eines zielnahen Parkens zwar murrend, aber eben doch zehn Pfennig kosten. Lediglich die Handelsvertreter zum Beispiel, die tagüber dreissig-, vierzigmal in den Innenstadtstrassen kurzparken mussten, machten monatliche Spesenrechnungen auf, die zum Wachenken anregten.

Die Städte und Gemeinden aber freuten sich über eine zusätzliche Einnahme, die ihnen, quasi als Nebenprodukt der neuen Parkregelung, zufiel. Die Bereitwilligkeit, neue Parkuhren aufzustellen, wuchs mit der Erkenntnis, dass sich viele Groschen schnell zu Hundertmark-scheinen wandeln.

Und das ist der Pferdefuß der ganzen Sache. Keine Gemeindeordnung gibt den Kommunen das Recht, neue Gebühren- oder Steuerquellen eigenmächtig zu erschliessen. Es kann und darf nicht Sinn einer Parkzeitbeschränkung sein, Lücken im Gemeindehaushalt zu füllen. Eine Kommune hat kein Recht, den Kraftfahrer zu neppen. Wenn es etwas anderes gäbe, die Parkuhr in Bewegung zu setzen, eine Metallmünze für einen Pfennig das Stück oder dergleichen, wäre das immer noch korrekter und gerechter als das Groschengrab von heute. Zweck ist doch, der kontrollierenden Verkehrspolizei anzuzeigen, wie viele Minuten ein Kraftfahrer an einer Strasse mit Parkzeitbeschränkung parkt, und nicht etwa, dem Verkehrsteilnehmer Geld aus der Tasche zu leihen.

In Übrigen: Nicht alle Städte gehören zu den Groschensammlern. Kassel zum Beispiel hat es abgelehnt, eine zumindest zweifelhafte Gebühr zu erheben. Die Stadt hat das französische Vorbild der Parkscheibe, wie man hört mit Erfolg, eingeführt. Andere Städte wollen folgen oder sind gefolgt. Den Übrigen, und dem Bundesverkehrsminister an der Spitze, möchte man in zeit- und geldwertgerechter Abwandlung eines alten Sprichwortes zurufen: Wer den Groschen nicht ehrt, ist den Tausendmarkschein nicht wert!

+ + +

Starfighter

Gründliche Durchleuchtung erforderlich

sp - Der Starfighter, die früher vielgepriesene militärische Wunderwaffe, ist ins Zwielficht geraten. Das hat schon mit seiner Bestellung durch das Bundesverteidigungsministerium begonnen. Schon damals erhoben sich kritische Stimmen: Sie fanden kein Gehör oder wurden gar der Lächerlichkeit, wenn nicht noch schlimmerem preisgegeben. Die Kritiker fanden dann eine grausame Bestätigung durch die Häufigkeit von Starfighter-Abstürzen. Wie viele es bisher waren, bleibt ein militärisches Geheimnis. Es wurde die Zahl von 26 genannt; sie wurde vom Bundesverteidigungsministerium weder bestätigt noch dementiert. Dann kam, als die Häufigkeit der tödlichen Unfälle nicht mehr zu bestreiten war, die Schuldfrage auf. Das Verteidigungsministerium meinte, die Produzenten der Starfighter hätten es an der technischen Sorgfaltspflicht fehlen lassen und seien verantwortlich. Gewiß ein schwerer Vorwurf. Er löste heftige Abwehrreaktionen der Betroffenen aus. Nicht technische Fehler, wohl aber eine mangelhafte und überstürzt durchgeführte Schulung der Piloten sei schuld, hieß es nun. Dann erfolgte ein Startverbot für alle Starfighter. Jetzt wird sogar die Möglichkeit von Sabotage nicht ganz ausgeschlossen. Allerdings ist es noch nicht gelungen, auch einen einzigen Verdächtigen zu fassen. Schlarpererei, überstürzte Schulung, Sabotage? Was immer auch als mögliche Ursache für den Verlust kostbarer Menschenleben und von Millionenwerten angeführt wird, das alles verlangt gebieterisch nach einer gründlichen und schonungslos durchzuführenden Untersuchung. Sventuell Schuldige muß die volle Härte des Gesetzes treffen. Hier kann es kein Pardon geben.

"Staat muss Vorsorge treffen!"

Probleme der Gesundheitspolitik -

Reform der sozialen Krankenversicherung - Versäumtes nachholen

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Stammberger gab den von der Pressestelle der deutschen Apothekerschaft herausgegebenen Pharmazeutischen Presse-Informationen ein beachtenswertes Interview zur Gesundheitspolitik. Stammberger gilt schon lange als Experte für Fragen der Volksgesundheit.

* * *

Frage: Während des Wahlkampfes haben bei den politischen Auseinandersetzungen Fragen der Gesundheitspolitik eine dominierende Rolle gespielt. Sicher auch deshalb, weil man glaubt, dass nach einer Befriedigung des materiellen Nachholbedürfnisses sich die Bevölkerung nunmehr auf das wichtigste Gut und zwar die Gesundheit besinnen werde. Sprecher fast aller Parteien - jedenfalls die der im Bundestag vertretenen, also auch der SPD - betonten dabei das Recht des einzelnen auf Gesundheit, etwa in Form eines in der Verfassung garantierten Grundrechtes. Wie ist Ihre Meinung zu diesem Fragenkomplex?

Dr. Stammberger: Nun, eine staatliche Garantie der Gesundheit kann es nach meiner Meinung nicht geben. Neben dem Geschenk der Natur ist die Gesundheit vor allem ein Ergebnis der persönlichen Lebensführung und der Selbstverantwortung des Menschen zu ihrer Erhaltung. So kann das Lebensmittelgesetz zwar für die Reinhaltung der Lebensmittel sorgen, nicht aber die gesunde Ernährungsweise als solche regulieren. Auch das Arzneimittelgesetz bietet die gesetzlichen Voraussetzungen für eine einwandfreie Herstellung von Arzneimitteln, kann aber eine Arzneimittelsucht nicht verhindern. Durch das Seuchengesetz wird zwar der Ausbreitung übertragbarer Krankheiten entgegengetreten, jedoch nimmt es dem einzelnen nicht die Verantwortung ab für seine persönliche Hygiene und die Abhärtung des Körpers, um dadurch seine Widerstandskraft gegen Ansteckung zu stärken.

Frage: Herr Dr. Stammberger, Sie haben zweifelsohne recht mit der Feststellung, dass Gesundheit ohne verantwortliches Handeln des einzelnen nicht möglich ist. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass grundsätzlich der Staat die Pflicht hat, ihn durch geeignete Massnahmen, die der Förderung und Erhaltung seiner Gesundheit dienlich sind, zu unterstützen?

Dr. Stammberger: Selbstverständlich ist der Staat verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen. Gerade keine Fraktion hat hier, z.B. bei der gesetzlichen Einführung von Vorsorgeuntersuchungen bei der werdenden Mutter und der Wöchnerin, bewiesen, dass sie auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik konkrete Vorstellungen hat. Diesen Vorsorgemassnahmen müssen selbstverständlich weitere folgen. Die Reform der sozialen Krankenversicherung, die nunmehr, d.h. in diesem Bundestag, energisch in Angriff genommen werden sollte, bietet uns, dem Gesetzgeber, die besten Möglichkeiten, auf dem Gebiete der gesundheitlichen Vorsorge bisher Versäumtes nachzuholen. Bei allen Regelungen

sollten wir uns aber von einer Übersteigerung des staatlichen Eingriffs in die persönliche Freiheit des einzelnen hüten.

Frage: In parlamentarischen Kreisen wird davon gesprochen, dass dieser Bundestag das Parlament der Sozial- und Gesellschaftspolitik sein wird. Dabei wird auch nach meiner Auffassung die Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung im Vordergrund der parlamentarischen Arbeit stehen. Glauben Sie, dass es nunmehr gelingen wird, die längst überfällige Reform gesetzlich zu verwirklichen?

Dr. Stammberger: Nach dem kläglichen Scheitern der Krankenversicherungsreform in den letzten beiden Bundestagen, wofür allerdings in erster Linie die frühere wie auch die jetzige Koalition verantwortlich gemacht werden muss, ist zu hoffen, dass diese endlich erfolgt. Meine Fraktion, vertreten durch ihren Sozialexperten und meinen Kollegen, Prof. Dr. Schellenberg, hat hierzu bereits seit längerer Zeit konkrete Vorschläge erarbeitet und auch zur Diskussion gestellt. Was wir wollen ist: Die soziale Krankenversicherung, die heute fast 87 Prozent der Bevölkerung umfasst, auf eine moderne Grundlage stellen, wie sie den soziologischen Vorstellungen von der Stellung freier, verantwortungsbewusster Bürger in einer fortschrittlichen sozialen Ordnung entspricht. Das bedeutet in erster Linie die Anwendung modernster Mittel und Massnahmen in Diagnose und Therapie und den Wegfall vieler Beschränkungen, die heute noch der zweckentsprechenden Behandlung der Sozialversicherten entgegenstehen.

Frage: Bei den Auseinandersetzungen der letzten Jahre um die Krankenversicherungsreform hat die Selbstbeteiligung des Versicherten an den Krankheitskosten, d.h. an den Kosten für die ärztliche Behandlung sowie den Kosten für Arzneimittel eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Sie wurde, d.h. die Kostenbeteiligung, von Ihren Parteifreunden ausnahmslos abgelehnt. Können Sie uns sagen, welche Meinung Sie zu dieser Frage vertreten?

Dr. Stammberger: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass, wenn überhaupt eine Selbstbeteiligung des Versicherten in Erwägung gezogen werden soll, eine solche nur dann eingeführt werden kann, wenn diese sinnvoll und sozial tragbar ist, und vor allen Dingen keine Barriere für ein rechtzeitiges Aufsuchen des Arztes durch den Versicherten zur Folge hat. Die Konzeption der Regierungsparteien, durch eine Kostenbeteiligung die sogenannten Bagatellfälle auszuschalten bzw. deren ärztliche Behandlung zu verhindern, halte ich aus gesundheitspolitischen Gründen für unverantwortlich oder sogar für gefährlich. Es ist bekannt, dass z.B. eine Tuberkulose, wie auch ein Kehlkopfkrebs, sich zunächst durch einen Reizkusten zeigt, der vom Patienten möglicherweise als harmlos angesehen wird. Ein solcher sogenannter Bagatellfall kann aber eines Tages eine lebensgefährliche Erkrankung werden. Die Dinge liegen nicht so einfach, wie von manchen Sozialpolitikern, die eine Kostenbeteiligung befürworten, angenommen wird.

Evakuierungspläne ?

Zum Sensationsbericht eines dänischen Blattes

es - In einem Sensationsbericht des Kopenhagener Blattes "Akstra-bladet" hieß es, ein deutsch-dänisches Evakuierungsabkommen sei in Vorbereitung. Das Blatt sprach davon, man wolle vereinbaren, im Kriegsfall hunderttausende Deutsche, vor allem aus dem Hamburger Raum, aber auch aus Schleswig-Holstein, in das nahe dänische Jütland zu evakuieren. Der Bericht wurde von der Reichsregierung in Kopenhagen, von der Bundesregierung in Bonn und der Landesregierung in Kiel dementiert. Tatsächlich wird kein derartiges Abkommen vorbereitet.

Die bisherigen Überlegungen haben in einem anderen Rahmen stattgefunden. Als der dänische Staatsminister Jens-Otto Krag im Juni mit dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Helmut Lenke zusammentraf, wurde von Fachleuten und Beamten darüber gesprochen, daß beide Staaten im Grenzraum als NATO-Partner auch auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung zusammenarbeiten sollten. Detaillierte Erörterungen über mögliche Evakuierungen fanden nicht statt.

Um die gleiche Zeit hatte der Kieler Innenminister Dr. Hartwig Schlegelberger vor dem Landtag erklärt, wegen der immer noch fehlenden Schutzräume könne die NATO-Forderung "stay at home" nicht uneingeschränkt erhoben und durchgesetzt werden. Der Minister gab zu verstehen, im Ernstfall könne es erforderlich sein, die Bevölkerung aus besonders gefährdeten Gebieten zu evakuieren und in besonders vorbereitete Aufnahmegebiete zu leiten.

Diese Anmerkungen treffen den Kern der ganzen Angelegenheit. Zahlreiche Manöver im norddeutschen Raum haben gezeigt, Hamburg ist so gut wie nicht zu verteidigen und NATO-Riegelstellungen in Schleswig-Holstein lassen sich erst im nördlichen Raum aufbauen. Es ist also in der Tat die Frage, ob schon in Spannungszeiten große Evakuierungen erfolgen sollen. Es gibt auch Überlegungen, auf welchen Straßen die NATO operieren könnte und auf welchen Wegen Bevölkerungsbewegungen denkbar sind. Die Planungen über Staatsgrenzen hinweg unterliegen aber der NATO. Nehmen sie konkreteren Charakter an, so sind, soweit es den zivilen Sektor betrifft, bilaterale Verträge notwendig. Diese Dinge sind aber längst noch nicht so weit. Möglicherweise wird es auch gar nicht zu einem Evakuierungsabkommen zwischen Bonn und Kopenhagen zu kommen brauchen. Auf alle Fälle gehört dazu nicht nur die Einwilligung der Kopenhagener Regierung, sondern auch das Einverständnis vor allem der dänischen Bevölkerung in Jütland.

Es gehört auch dazu, daß sich die Bundesrepublik dem einfachen Mann in Dänemark als vertrauenswürdig darstellt. Begleiterscheinungen beim HIAG-Treffen in Rendsburg, die NS-Ausführungen der Studienräte in Büsum und der Adolf-Bartels-Geist in Dithmarschen sind Vorfälle der letzten Wochen, die das Vertrauen der Dänen an der Nachbar-Region Schleswig-Holstein wieder stark erschüttert haben.

Die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Dänemark läuft reibungslos. Deutsche Militärdepots existieren in der dänischen Keide unter dänischer Bewachung. Gemeinsame Marinemanöver finden statt. Bei gemeinsamen Landmanövern in Dänemark werden Vorurteile gegen die jungen deutschen Bundeswehrsoldaten abgebaut. Man soll aber auch die dänische Bevölkerung, die einmal die bittere deutsche Besatzung zu Hitlers Zeiten miterlebte, nicht überfordern. Man sollte alles tun, um die Untriebe Ewig-Gestriger in Schleswig-Holstein niederzuhalten, damit man das Vertrauen im Norden behält.